

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Florian Graf (CDU)

vom 08. Februar 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Februar 2010) und **Antwort**

In welchem Umfang wird der Senat die Berliner Steuersünder zur Kasse bitten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Selbstanzeigen bezüglich einer Steuerhinterziehung hat es in Berlin seit dem 29. Januar 2010 gegeben?

Zu 1.: Mit Stand vom 23.02.2010 wurden seit dem 29.01.2010 insgesamt 230 Selbstanzeigen im Zusammenhang mit Geldanlagen in der Schweiz bzw. Luxemburg erstattet.

2. In welcher Höhe sind aufgrund derartiger Anzeigen bereits Steuernachzahlungen vereinnahmt worden und Steuernachzahlungen zu erwarten?

Zu 2.: Aufgrund der o.g. Selbstanzeigen wurden bisher Steuernachzahlungen i.H.v. 6.726.460 Euro vereinnahmt. Weitere Zahlungen i.H.v. 110.000 Euro sind angekündigt. Weitere Angaben zu den erwarteten Steuernachzahlungen können nicht gemacht werden.

3. Wurden dem Berliner Senat in der Vergangenheit ebenfalls Dateien mit steuerrelevanten Daten angeboten, wie hat er darauf ggf. reagiert?

Zu 3.: In Berlin liegen bisher keine Angebote zum Kauf von Dateien mit steuerrelevanten Daten vor. In zwei Fällen wurden dem Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Berlin strafrechtlich relevante Informationen geringen Umfangs angeboten und kostenlos zur Verfügung gestellt. Soweit es sich nicht um Berliner Fälle handelte, ist das Material an die zuständigen Fahndungsstellen im Bundesgebiet weitergeleitet worden.

4. Hält der Senat den Erwerb von Dateien mit steuerrelevanten Daten im Sinne des sozialen Ausgleichs und der Steuergerechtigkeit ebenso wie die Bundesregierung für gerechtfertigt?

Zu 4.: Nach Artikel 3 Grundgesetz (GG) und § 85 Abgabenordnung (AO) haben die Finanzbehörden die Steuern gleichmäßig festzusetzen und zu erheben. Danach ist es verfassungsrechtlich geboten, unbekannte Steuerfälle aufzudecken und zu verfolgen. Da die Rechtmäßigkeit des Ankaufs und die strafprozessuale Verwertbarkeit der angebotenen Daten von den Hintergründen und Begleitumständen der Datenbeschaffung abhängen, ist eine Prüfung im jeweiligen Einzelfall erforderlich.

Berlin, den 24. Februar 2010

In Vertretung

Dr. Christian Sundermann
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2010)